Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 15

Artikel: "Ein Wort über die dermalige Lage von Thusis"
Autor: Risch, G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-72326

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

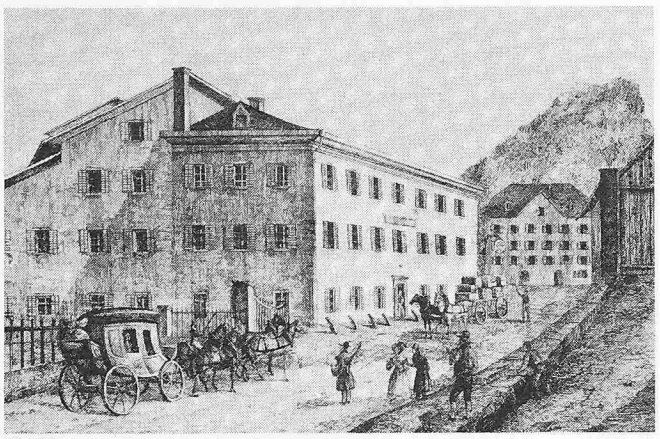

Reiseidyll zur Biedermeierzeit vor dem Gasthof zum Goldenen Adler in Alt-Thusis

- Die Gebäudehöhe an der Hauptstrasse soll der alten Gebäudehöhe entsprechen.
- Dachform und Neigung haben sich den umliegenden Häusern anzupassen.

Beurteilung des eingereichten Fassadenentwurfes

Das zu begutachtende Eingabeprojekt weist keine Verstösse gegen die derzeit gültige Gemeindebauordnung auf. Es verbleibt noch die Beurteilung der baulichen *Erscheinung im Strassenraum.* Deren Bedeutung steht nach dem zuvor Gesagten ausser Frage. Einerseits ist davon auszugehen, dass sowohl der entwerfende Architekt wie auch der Gutachter auf ihr persönliches Ermessen abstellen müssen, so dass, rein fachlich gesehen, Meinung gegen Meinung stehen oder sich auch kongruente Auffassungen ergeben können. Anderseits ist das öffentliche Interesse dadurch zu wahren, dass bis zur Inkraftsetzung einer revidierten Bauordnung sinngemäss den geltenden Bestimmungen nachgelebt wird und zu deren Präzisierung die im Gutachten aufgeführten Ergänzungen vorerst als «Arbeitshypothese» berücksichtigt werden.

In seiner Beurteilung des Entwurfes liess der Gutachter dem Gestaltungswillen des Architekten gebührend Spielraum, soweit dabei Gewähr bestand, dass sich das Gebäude dem Strassenraum einordnen lässt. Dieses Erfordernis stellt sich nach unserer Auffassung bei jeder derartigen Bauaufgabe, auch dann, wenn keine Rahmenvorschriften bestehen. Die gute Lösung hängt nicht nur vom Einfühlungsvermögen des Architekten und seines Bauherrn in eine bestimmte Situation ab, sondern auch vom gestalterischen Können des Entwerfenden und – in einem Falle wie dem vorliegenden – auch von seiner Achtung, die er einem traditionellen Baubestand entgegenzubringen vermag oder gewillt ist.

Literatur

[1] *Albert Knoepfli:* Schweizerische Denkmalpflege, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Zürich 1972.

[2] Kunstführer durch die Schweiz, Band 1, Büchler-Verlag, Wabern-Bern 1971.

[3] Das Bürgerhaus in der Schweiz, Band XVI, Graubünden III. Teil, Orell Füssli Verlag, Zürich 1923.

[4] *Willi Zeller:* Kunst und Kultur in Graubünden, Verkehrsverein Graubünden, Chur 1972.

[5] Europäische Wanderbilder, Band Thusis, etwa 1885 [1]).

[6] *J. C. Heer:* Thusis, Verkehrsverein Thusis, 1912 [1]).

[7] *Fr. Veragut:* Ein Wort über die dermalige Lage von Thusis (Aufruf des Gemeindeammanns), Thusis 1845.

[1]) Im Bestand der Zentralbibliothek in Zürich.

Bei der Beschaffung der Dokumentation war uns Dr. *G. Solar,* Zentralbibliothek Zürich (Graphische Abteilung), in freundlicher Weise behilflich.

«Ein Wort über die dermalige Lage von Thusis»

Am 29. Juni 1845 ist das alte Thusis erneut einem Dorfbrand zum Opfer gefallen. Anfang des darauffolgenden Monats Oktober hat Gemeindeammann *Fr. Veragut* einen warmen Appell im gefühlsbetonten und etwas gewundenen Stil jener Zeit an die Freunde und Gönner der Bedrängten gerichtet. Darin werden das Brandereignis und die Schadenfolgen sowie die Erschwernisse zu deren Behebung anschaulich geschildert. Der Notruf aus Thusis gibt einige Aufschlüsse (so waren z. B. Expropriationen und Schadenversicherungen im heutigen Sinne bereits in Anwendung), die uns nach rund 130 Jahren noch berühren und interessieren können. So auch der kurz nach dem Verrauchen der Brandstätte gefasste Beschluss, für einen Teil der Bevölkerung ein neues Quartier, das heutige «Neudorf», anzulegen und hierfür auch ein Expropriationsverfahren vorzusehen.

Seit der Brandkatastrophe war man jedoch in Thusis nicht untätig geblieben. Veragut berichtet:

«Es sind nun drei Monate dahin geschwunden seit die Flammen den früher so belebten Flecken Thusis binnen wenigen Stunden in einen öden traurigen Schutthaufen verwandelt, seine Bewohner ihres Obdaches, ihrer Vorräthe und ihrer Lebensbequemlichkeiten zum grössten Theile beraubt und nach allen Richtungen sich zu zerstreuen genöthigt haben. Der erste Schrecken musste der Sorge für die Zukunft bald weichen, die treue Liebe edler Menschenfreunde von nah und fern half uns über die Zeiten des unvermeidlichen Mangels glücklich hinweg, die Nothwendigkeit, für den nächsten Winter zum Betriebe unserer Gewerbe und für unsere häusliche und gemeindsbürgerliche Existenz uns wieder nothdürftig einzurichten, spornte die meisten der Beschädigten zu reger Thätigkeit im Bereiche ihres eigenen Besitzthumes an und schon bietet eine ziemliche Anzahl der noch vor ein paar Wochen öden und ausgebrannten Haustrümmer den Besitzern wieder ein mehr oder minder genügendes Obdach gegen Nässe und Kälte der rauhen Jahreszeit dar. Unsere Gemeindeform hingegen wieder zu gewinnen, unsere Kräfte zur Wiederbefestigung des locker gewordenen Bandes bürgerlicher Ordnung zu konzentriren, unsern Gemeindsgeschäften wieder die Behörde anzuweisen und ihren Fortgang und Zusammenhang zu sichern, hat uns bis dahin in so unvollkommenem Grade gelingen wollen, dass wir nur mit grosser Mühe... in Stand gesezt worden, den vielen von unsern lieben Kantonsmitbürgern wie von Freunden und Gönnern in grösserer Ferne an uns gestellten Nachfragen nach den speziellern Umständen und dem Umfange des erlittenen Schadens durch eine genauere Zusammenstellung und Bekanntmachung der dahin bezüglichen Thatsachen wenigstens einigermassen ein Genüge zu leisten.»

*

Eindrücklich wird die Feuersbrunst geschildert, die infolge unglücklicher Umstände durch keinerlei wirksame Bekämpfung in ihrem rasanten Wüten eingedämmt werden konnte:

«Wir wollen die Schilderung unserer Lage nicht in Wiederholungen des schon aller Orten durch die Zeitungen bekannt gewordenen bestehen lassen, und treten darauf nur insoweit ein, als zur Erklärung einiger besonderer Umstände vonnöthen sein möchte. In dieser Hinsicht machen wir unsere Freunde namentlich darauf aufmerksam, dass die Stunde des beginnenden Unglückes auf einen schönen heitern Sonntag-Nachmittag traf, an dem der grössere Theil der Einwohnerschaft nach hiesiger Sitte auf Spaziergängen in Wiesen und Ackerland zerstreut, der Ort mithin beinahe men-

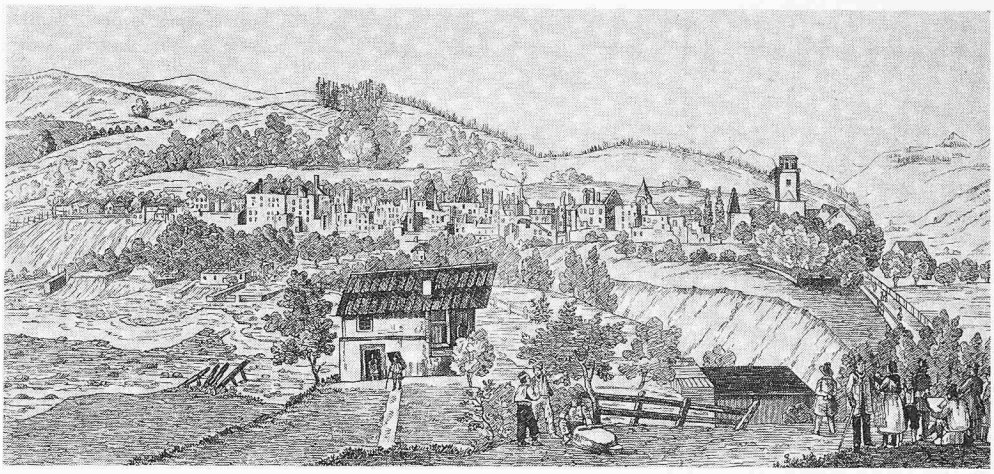

Thusis nach dem letzten grossen Dorfbrand Ende Juni 1845. Vorn der wildwassergefährliche Nolla-Graben

schenleer und bei der unglaublichen Schnelligkeit, mit der das Feuer von der Mitte des Ortes nach allen Seiten sich ausbreitete, nicht nur an keinen konzentrirten Widerstand gegen das Feuer zu denken war, sondern die grössere Zahl der Bewohner kaum ihre Häuser erreichen konnte, bevor dieselben ein Raub der windschnellen Flammen wurden. Wer aber auch so glücklich war seine Wohnung noch zugänglich zu finden, der dachte natürlich nicht an's Bekämpfen des allem menschlichen Widerstande entwachsenen Elementes, sondern an die Errettung seines liebsten und kostbarsten beweglichen Eigenthumes, und wagte Gesundheit und Leben an eine Bemühung, die endlich dennoch für Viele ohne Erfolg blieb; denn von dem Wenigen, was die Angst der Bedrohten oft mit Lebensgefahr und unglaublicher Schnelligkeit und Kraftanstrengung in feste Gemächer und entferntere sicher scheinende Stellen hingerettet zu haben glaubte, das fand sich auf unbegreiflichen Wegen von der Flamme erreicht und in Staub verwandelt durch eine Gluth, von deren Heftigkeit sich nur der einen Begriff machen kann, der unter ihrer Wirkung die Löthung mehr als 30 Schritte von der nächsten Brandstätte entfernter und obendrein von derselben durch kräftigen grünen Baumwuchs getrennter Blechdachungen den Wehrenden tropfenweise auf die Hände fallen sah. So augenscheinlicher Gefahr, bei so geringer Wahrscheinlichkeit etwas zu nützen, wollte sich billigerweise nicht so leicht jemand aussetzen; das Element hatte bei dem fast allgemeinen unmittelbaren Zusammenhang der Haus- und Stalldächer lange vorher sein ganzes Bereich gewonnen, ehe dem armen je im eigenen Hause bedrängten Bewohner von andern Ortschaften her Hülfe geleistet werden konnte, und wenn am Ende noch Mannschaft genug vorhanden gewesen wäre, um durch Abtragung der noch stehenden Gebäulichkeiten dem fernern Fortschreiten des Feuers Einhalt zu thun, so waren die mehrentheils in der Mitte des Orts gelegenen Handwerksstätten der sonntäglichen Feier wegen geschlossen geblieben und die allfälligen Werkzeuge der Rettung mit dem übrigen ein Raub der Flammen geworden.»

*

Mit gewandter Feder wusste der Gemeindsammann das Mitgefühl des Lesers auch durch die Beschreibung des Schadens und der Konsequenzen zu wecken:

«So dauerte denn das ganze Werk der grauenhaften Zerstörung nicht länger als drei Stunden; das Gotteshaus mit dem schönen Thurm und Glockengeläute nebst 79 sehr bevölkerten Häusern und 82 Ställen lagen in Schutt und Asche, bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln, Fourage für's Vieh, baares Geld und Kostbarkeiten, Kleider und Bettzeug, Mobiliar, grosse Niederlagen von Handelswaaren, alle Werkstätten mit Werkzeug und dahin gehörigem Material, ansehnliche Magazine von Bau- und Brennholz, lebendiges Vieh, eine ungezählte Masse kostbarer Obstbäume nebst vielem anderm hier nicht Anzuführendem war vom Feuer verzehrt. Gräulich war die Scene der allgemeinen Vernichtung, welche die Morgensonne am 30. Juni beleuchtete, kein Menschenfreund durchschritt ohne Schauder und Rührung die dampfenden Trümmer und der daraus getriebene Bewohner blickte stumpf und muthlos in die wirbelnden Rauchwolken über dem Grabe seines Eigenthums; denn jedem war es klar, dass mit dem Einsturze seines Hauses seiner Noth Ende noch nicht gekommen, dass Handel und Gewerbe, das Leben des Heimatortes, für lange Zeit dahingestorben sein werde, dass die schönen Erndte-Hoffnungen, zu denen der günstige Jahrgang bis dahin berechtigt hatte, wegen Zerstreuung der Gutsbesitzer, mangelnder Pflege des Bodens, unzeitiger Einsammlung und unzweckmässiger Aufbewahrung des Eingesammelten in wenig oder nichts zerfliessen und auf jeden Fall sehr geschmälert werden müssten, dass der Wiederaufbau des untergegangenen Ortes bei dem seit einigen Jahren unverhältnissmässig gestiegenem Werth der Baumaterialien die Kräfte Einzelner sowohl als der Gemeinde in einem traurigen Grade übersteigen, und dass noch tausend andere erst mit der Zeit fühlbar werdende Consequenzen des erlittenen Schlages für ferne künftige Zeiten unsere Thatkraft lähmen müssten. – Und in der That als wir uns endlich aufrafften aus der Betäubung des ersten Augenblickes, als wir uns klar zu machen suchten was für unsere Zukunft zu beschliessen erspriesslich sein möchte, da waren die Resultate unsers Nachdenkens... nicht von der Art uns zu frischer und froher Thätigkeit zu ermuthigen.»

*

Es zeugt von Wirklichkeitssinn und fürsorglichem Denken, wenn die Thusner sich in Erkenntnis der Gefährdung ihres Dorfes durch Feuer und Wildwasser nunmehr zu einer teilweisen Umsiedlung entschlossen:

«Denn nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahrhunderte, binnen denen Thusis viermal mit derselben reissenden Schnelligkeit ein Raub der Flammen geworden war, und nach dem Urtheil der Sachverständigen stellte sich die traurige Wahrheit heraus, die bisherige Lage und Bauart von Thusis trage die Hauptschuld an der Unaufhaltbarkeit des Feuers, wenn dasselbe einmal der Dachregion sich bemächtigt hatte; und da der Ort zu allen Zeiten auch gegen den benachbarten Bergstrom mit grossen Opfern zu kämpfen genöthigt war, so fasste unsere Gemeinde mit schwerer Besorgniss wegen Unzulänglichkeit ihrer Kräfte endlich den grossen und harten Entschluss, durch Expropriation des nöthigen Bodens den Privaten die Uebersiedlung an eine passendere Stelle zu ermöglichen. – So verlässt denn ein grosser Theil der brandbeschädigten Bewohner des alten Thusis, vielleicht ohne irgend welchen Entgelt, vielleicht gegen eine unbedeutende Entschädigung, die jedenfalls in keinem Verhältniss zu dem erlittenen Verluste steht, seine von den Voreltern ererbte Baustätte, um am neuen in der Mitte der fruchtbarsten und theuersten Güter mit schwerem Gelde erkauften Platze (nach strengen aber nothwendigen und für die Zukunft unserer Kinder heilsamen Baubedingungen) eine Wohnung aufzuführen, der wahrscheinlich erst seine Nachkommen ungetrübt sich freuen können; das Vermögen des Privaten, welches ihm ein sorgenfreies Alter hätte sichern können, muss dazu dienen ihm ein Obdach zu verschaffen, dessen er sonst bis zu seinem Tod sich hätte getrösten mögen; seine Kräfte und sein guter Wille dem gemeinen Wesen zu nützen, und die Interessen desselben zu wahren und zu mehren, werden durch eigne Noth in Anspruch genommen, und mit Jammer sieht er dem Verfalle des Gemeindswohlstandes zu,

dem er seinerseits so gerne gesteuert haben würde, wenn nicht das gleiche Unglück auch ihm die Hände gebunden hielte.»

*

Anerkennung ist den damaligen Gemeindevätern noch heute zu bekunden, wenn sie 1845 auch unter dem Druck einer Häufung momentan dringlicher und unmittelbar bevorstehender grosser kommunaler Aufgaben dennoch zuversichtlich Prioritäten festlegten und trotz derzeitiger Bedürftigkeit nicht zögerten, für das künftige Neudorf probate siedlerische Vorkehren weitsichtig zu treffen – im Vertrauen auf sich und Hilfe von aussen.

«Es sei an dieser Stelle uns erlaubt, die mit unsern Verhältnissen Unbekannten noch einmal auf die grosse Hülfsbedürftigkeit aufmerksam zu machen, in die unsere Gemeinde, deren Vermögen schon früher durch allzugrosse leider nöthige Opfer für öffentliche Bauten bis zu bedeutender Passivität erschöpft war, nunmehr noch in viel höherem Grade durch den Verlust unserer sämmtlichen Gemeindsgebäulichkeiten (mit Ausnahme des Pfrund- und Schulhauses) gerathen ist. Und doch macht die Wiederherstellung der Kirche mit Thurm, Glockengeläute und Uhrwerk, macht der Wiederaufbau unserer Wasch- und Backhäuser, unserer Wachtlokale und Gemeindsremisen uns bei weitem nicht die grösste Sorge, die unsere nächste Zukunft bringen wird; die Uebersiedlung des Fleckens an eine andere Stelle heischt für Erwerb des Bodens zur Aufführung neuer nothwendiger Gemeindsbauten, für Eröffnung und Unterhaltung bedeutender neuer Strassenstrecken, für Errichtung neuer kostbarer Wasserleitungen bedeutende Auslagen; die Sicherung unseres Ortes gegen spätere Feuersgefahren macht die für uns der Zeit unerschwingliche Anschaffung von Lösch- und Rettungsapparaten zur unerlässlichen Nothwendigkeit, und über alles das haben wir leider die nur allzu gewisse Aussicht, in Bälde zum Schutze unserer Wiesen und Aecker gegen Wasserverheerung von Seite des Rheins unberechenbare Opfer bringen zu müssen.»

*

Bei all dem hätte man im Flecken Thusis genug Anlass gehabt zu resignieren, im Bewusstsein nämlich, dass die zur Schadentilgung erforderlichen Mittel in keinem Verhältnis zu den ohnehin beschränkten und durch die Katastrophe noch weiter geschmälerten Gemeindeerträgnissen stünden.

«Mit welchen Mitteln soll nun allen diesen Forderungen Genüge geleistet werden? Wir wissen es wahrlich nicht. Unsere Gemeinde hat keine Waldungen die verkauft werden könnten, hat keine Sägen, Mühlen und andere Gebäulichkeiten, die ihren sichern jährlichen Zins trügen, und hat keine Kapitalien auf Interessen ausliegend; der kümmerliche Ertrag einer Alp, der nicht über dritthalb hundert Gulden steigt, und die durch den Brand nunmehr sehr geschmälerten Beisässgelder sind beinahe die einzigen Subsidien unseres Gemeindärars, der vor dem Brande bestandene obgleich nicht bedeutende Kassarest wurde ebenfalls ein Raub der Flammen; an Befriedigung unserer diessfälligen Bedürfnisse auf dem gewöhnlichen Wege der Vermögenssteuer ist bei der Grösse und Allgemeinheit des erlittenen Unglückes natürlich nicht zu denken und Ihr könnt uns glauben, die Ihr an unserem Geschicke gütigen Antheil nehmt, dass das Bewusstsein dieser Hülflosigkeit den wohlgesinnten Bürger unserer Gemeinde oft tiefer niederdrückt als das Gefühl seiner eigenen bedrängten Lage es konnte.»

Um so inniger der Dank für alle erhaltene Hilfe, mit dem Fr. Veragut seinen namens der Gemeinde Thusis verfassten Lagebericht in der Hoffnung schliesst, durch diesen eine weitere Spendebereitschaft zu aktivieren. Es ist anzunehmen, dass sein menschlich sympathischer, von Verantwortung und Mitgefühl für seine Mitbürger zeugender Aufruf Erfolg gehabt hat. Jedenfalls konnten die Neudorf-Bauten bald hernach begonnen werden, und ihre heutige Erscheinung an der Hauptstrasse zeigt keine Ärmlichkeit. Die den weiten Strassenraum begrenzenden Gebäude lassen die ursprüngliche architektonische Gediegenheit noch vielfach erkennen. Erfreulich, dass man in Thusis diese von den Vorfahren in schwerer Zeit zukunftsgläubig erbrachte Leistung noch zu schätzen und zu bewahren weiss.

*

In einer *rechnerischen Zusammenstellung* wird materiell ausführlich über den Brandschadenverlauf Auskunft gegeben. Zusammenfassend:

Approximative Wertung des erlittenen Schadens	fl. 553 839
Betrag der Entschädigungssumme	fl. 331 201
Betrag der eingegangenen Geldsteuern (30. Juni bis 1. Oktober 1845)	fl. 16 803
Gesamtentschädigung (1. Okt. 1845)	fl. 348 004
Nicht gedeckter Schadenbetrag	fl. 205 835

Der Brandschaden ist demnach innert der erstvergangenen drei Monate zu knapp zwei Dritteln gedeckt worden. Im ganzen brannten die Kirche (mit Geläute und Uhrwerk) aus sowie 79 Häuser und 82 Ställe, wovon 30 Häuser und 42 Ställe nicht assekuriert waren. Die Gebäudeschäden betrugen fl. 328 742, die übrigen Verluste (Mobiliar, Gegenständliches, Lebensmittel usw.) fl. 225 097.

Die «Entschädigungssumme» wurde von den Assekuranzgesellschaften geleistet, wobei 10 Prozent (realistisch wären es nur 5 Prozent gewesen) für die Überreste der versicherten Gebäude abgezogen wurden und – zur Verwunderung der Geschädigten – noch als Gebühren für die Agentschaften fl. 3800 in Abzug gekommen sind.

Unter den eingegangenen «Geldsteuern» sind Beiträge aus der Kantonskasse, aus Kollekten in verschiedenen Kantonen und Ortschaften (auch des Auslandes) und private Spenden zu verstehen. Zahlreiche Hilfeleistungen erfolgten in Form von Gegenständen und Naturalien. *G. R.*

Epilog zu einer Volksabstimmung

DK 330.18

Im Herbst 1973 hat das Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins eine «Stellungnahme des SIA zu den Konjunkturbeschlüssen» veröffentlicht («Schweizerische Bauzeitung» 91(1973) H. 47 vom 22. November, S. 1168). Diese Initiative weist darauf hin, dass wir als Fachleute der Technik nicht abseits des politischen, vor allem des wirtschaftspolitischen Geschehens stehen dürfen. In diesem Sinne gibt der Verfasser im nachfolgenden Aufsatz einen kritischen Rückblick auf die eidgenössische Wirtschaftspolitik seit den dreissiger Jahren.

Am 2. Dezember 1973 sind der Bundesbeschluss betreffend die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne mit 750 404 Ja gegen 505 293 Nein, der Kreditbeschluss mit 809 494 Ja gegen 433 478 Nein, der Baubeschluss mit 880 666 Ja gegen 370 365 Nein und der Abschreibungsbeschluss mit 834 557 Ja gegen 391 794 Nein angenommen worden. Dem eindeutigen Resultat stand eine sehr schwache Stimmbeteiligung von nur 30 % gegenüber. Es wäre indessen ungerecht, hier von Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit sprechen zu wollen. Vielmehr sollte man sich fragen,